

Niederschrift



Gremium: **36. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 30.05.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:42 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer
Max Strehle Sitzungsleitung ab 16.45 Uhr

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl anwesend von 14.18 Uhr bis 16.05 Uhr
Ludwig Fröhlich
Harald Güller anwesend ab 16.06 Uhr
Bernhard Hannemann anwesend bis 16.22 Uhr
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner anwesend ab 14.06 Uhr
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller anwesend von 14.10 Uhr bis 17.34 Uhr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle anwesend ab 14.06 Uhr

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Dr. Simone Strohmayer

Verwaltung:

Peter Beck
Ulrich Gerhardt
Regina Prestele
Michael Püschel
Klaus Riehle
Wolfgang Rößle
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Luis Hutter, Beratungsgesellschaft DB
Konrad Maurer, Ministerialbeauftragter BOS/FOS
Günter Manhardt, Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Sitzverteilung in Zweckverbänden und Gremien
Vorlage: 11/0104
2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und
Pflegebedarfsplan für den Landkreis Augsburg
Vorlage: 11/0092
3. Bildung und Teilhabe;
Sachstandsbericht
Vorlage: 11/0106
4. Errichtung Berufsoberschule Neusäß
Vorlage: 11/0111
5. Umbau, Sanierung und Erweiterung der
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 11/0107
6. Gymnasium Diedorf;
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 11/0109
7. Reaktivierung der "Staudenbahn";
Vorstellung des Gutachtens und Sachstandsbericht
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Nachdem Herr Maurer bereits anwesend ist, wird TOP 4 mit Zustimmung der Kreisausschussmitglieder vorgezogen.

TOP 4 Errichtung Berufsoberschule Neusäß Vorlage: 11/0111

Anlagen: 1

Sachverhalt:

Zuletzt in der Sitzung vom 6.7.2010 (Vorlage 10/0157) befasste sich der Schul- und Kulturausschuss mit der Errichtung einer Berufsoberschule (BOS) im Beruflichen Schulzentrum Neusäß. In der Sitzung wurde dargelegt, dass der Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern die Angliederung einer Berufsoberschule im Berufl. Schulzentrum Neusäß zur Entlastung des FOS/ BOS in Augsburg vorschlägt. Dafür ist eine Errichtungsentscheidung durch das Kultusministerium notwendig ist, da es sich um eine eigenständige Schulart des Beruflichen Schulwesens handelt.

Mit Schreiben vom 17.5.10 hatte der Kultusminister weiteren Überlegungen zur Errichtung einer Fachoberschule im südlichen Landkreis eine Absage erteilt. Bestätigt wurde jedoch, dass die Angliederung einer Berufsoberschule (BOS) in Neusäß zur Entlastung von Augsburg als sinnvoll angesehen wird.

Der Schul- und Kulturausschuss fasste am 6.7.2010 daraufhin folgenden Beschluss:

1. „Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Errichtung einer BOS im Beruflichen Schulzentrum Neusäß zur Beschlussfassung zu empfehlen und die Verwaltung zu beauftragen, beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen entsprechenden Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stellen. Eine Erweiterung des am 22.9.2009 beschlossenen Raumprogramms ist damit nicht verbunden. Notwendige Anpassungen bei Ausweichräumen und dem Mehrzweckraum zur Unterbringung der BOS sind bei der Sanierung einzuplanen.
2. Zur Entlastung der FOS/ BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11 drei BOS Klassen aus Augsburg nach Neusäß verlagert werden. Zur Unterbringung sind drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.“

Der Kreisausschuss fasste am 12.7.2010 (Vorlage 10/0166) folgenden Beschluss:

„Zur Entlastung der FOS/BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11 drei BOS Klassen aus Augsburg nach Neusäß ausgelagert werden. Zur Unterbringung sind drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.

Die für die Container erforderlichen Mietkosten im Verwaltungshaushalt von bis zu 100.000 € werden vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung im Kreistag zu Nr. 1 als außerplanmäßige Ausgaben bei der HhSt 0.2651.5310 bewilligt. Gedeckt werden diese durch Minderausgaben im Deckungsring 32 in gleicher Höhe.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 € für die Ausstattung werden vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung im Kreistag zu Nr. 1 bei der HhSt 1.2651.9350 bewilligt. Gedeckt werden diese durch Minderausgaben bei HhSt 1.2206.9452.“

Die Schulcontainer wurden zum Schuljahr 2010/11 aufgestellt, seither werden drei von der BOS Augsburg ausgelagerte BOS Klassen in Neusäß unterrichtet. Die zum Schuljahr 2010/11 nach Neusäß ausgelagerten Schüler sind damit weiterhin formal Schüler der BOS in Augsburg. Für sie werden aber nach Absprache mit der Stadt Augsburg keine Gastschulbeiträge gezahlt, sofern es sich um Schüler aus dem Landkreis Augsburg handelt. Dafür werden im Gegenzug der Stadt auch keine Mietkosten für die Unterbringung in Rechnung gestellt.

Aufgrund der nunmehr durchgeführten Probeeinschreibungen für eine FOS/ BOS im Süden teilte der Ministerialbeauftragte mit Email vom 15.4.2011 mit:

„Soeben habe ich einen Anruf aus dem KM erhalten:

Die FOS Agrarwirtschaft in Neusäß kommt, ebenso die BOS Wirtschaft.

Die BOS Agrarwirtschaft kommt ebenfalls, jedoch zunächst befristet für 1 Jahr; Fortführung unter der Voraussetzung, dass die Schülerzahlen sich stabilisieren.

Das entsprechende Schreiben aus dem Ministerium an Herrn Landrat wird heute noch in Lauf gesetzt.“

Gemäß Art. 26 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) wird eine BOS durch Rechtsverordnung des zuständigen Staatsministeriums errichtet. Hierfür ist nach dieser Vorschrift das Benehmen mit dem zukünftigen Schulaufwandsträger herzustellen. Mit Schreiben vom 21.04.2011 (Anlage) teilte der Staatsminister für Unterricht und Kultus mit, dass eine BOS in Neusäß errichtet werden soll.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfohlen, der Errichtung einer Berufsoberschule in Neusäß zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Püschel stellt den Sachverhalt dar.

Anschließend verweist **Herr Maurer** auf die Überlegungen, an eine bestehende Fachoberschule eine Berufsoberschule anzugliedern. Beide Schularten werden immer stärker unter dem Dach "Berufliche Oberschule" zusammengefasst. An eine bestehende Schule eine weitere Schulart anzugliedern, die weitgehend gleichwertig arbeite, sei schulorganisatorisch

relativ einfach. Man müsse lediglich die bestehende Mannschaft etwas verstärken und der Sachaufwandsträger müsse dafür sorgen, dass die nötigen Räume vorhanden seien. Das Ansinnen sei letztes Jahr recht kurzfristig gekommen. Die Kreisgremien wollten keine überstürzten Entscheidungen treffen. Deswegen erfolgte eine Zwischenlösung mit der Auslagerung von drei Klassen. In diesem Frühjahr wurde nochmals eine Probeeinschreibung durchgeführt und dabei erhoben, wie viele BOS-Schüler in Neusäß ankommen würden. Hierbei handelte es sich um die Ausbildungsrichtungen Wirtschaft, Sozialwesen und die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, für die parallel dazu bei der FOS Neusäß eine Probeeinschreibung durchgeführt wurde. Die Zahlen, aufgrund derer der Minister dann entschieden habe, hätten ergeben, dass die bestehende Fachoberschule um die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft erweitert werden solle. Hierfür gebe es zwei Eingangsklassen, über die der Kreisausschuss nicht zu beschließen brauche, da es sich dabei lediglich um eine Erweiterung der bestehenden Schulart handle.

Weiter könne die Berufsoberschule mit der Ausbildungsrichtung Wirtschaft eingerichtet werden, für die Ausbildungsrichtung Sozialwesen hätten die Anmeldungen nicht gereicht. Die Berufsoberschule könne ferner – befristet für ein Jahr – ebenso für die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft eingerichtet werden. Die Anmeldezahlen würden zwar unter den Standardbedingungen ebenfalls nicht reichen, so Herr Maurer. Nachdem es aber in ganz Südbayern bisher keine BOS Agrarwirtschaft gebe, habe der Minister zugestimmt, es in Neusäß zu probieren. Es werde dann von den Einschreibezahlen des nächsten Jahres abhängen, ob die BOS Agrarwirtschaft weiter laufe oder nicht. Die BOS Wirtschaft hingegen wäre in trockenen Tüchern, sofern der Sachaufwandsträger der Errichtung zustimme.

Von **Kreisrat Buhl** wird festgestellt, dass man eigentlich in Zugzwang sei. Im vergangenen Jahr habe man ganz überraschend in einer Sitzung des Schul- und Kulturausschusses von dieser Not in Augsburg erfahren und wollte schon spontan ein Gastrecht geben. Dieses Gastrecht werde nun in eine offizielle Richtung umgewandelt. Da die Schule in Neusäß schon sehr groß sei, sei diese Frage allerdings auch immer ein Knackpunkt gewesen. Man hätte die Schule deshalb gern an anderer Stelle gehabt.

Der Schulleiter der Beruflichen Schulen Neusäß habe im vergangenen Jahr erklärt, der Platz hierfür wäre vorhanden. Nun lese man immer wieder, dass das Raumkonzept überarbeitet werden müsse.

Zum Raumkonzept merkt **Herr Maurer** an, dass die Diskussionsgrundlage im letzten Jahr etwas anders gewesen sei. Es habe ein Raumkonzept für den Umbau und die Erweiterung der Beruflichen Schulen Neusäß gegeben. Es wurde überlegt, ob das Raumkonzept überarbeitet werden müsse, falls die BOS hinzu komme. Bei der BOS rede man von einer Größenordnung von drei, eventuell auch einmal vier Klassen. Diese Größe bewege sich in etwa in der Schwankungsbreite des Gesamtkomplexes. Nun solle keine Sanierung und Erweiterung mehr am bestehenden Standort, sondern ein Neubau der Beruflichen Schulen Neusäß erfolgen. Nachdem hierfür ein neues Raumprogramm erstellt werde, solle die BOS komplett mit eingerechnet werden. Allein wegen der BOS hätte man das bereits genehmigte Raumprogramm aber sicherlich nicht noch einmal aufgeschnürt.

Landrat Sailer verweist darauf, dass die Nutzfläche beim Neubau sogar geringer ausfallen wird als ursprünglich bei der Erweiterung und beim Umbau geplant.

Kreisrat Fröhlich bringt eine eventuelle Auslagerung der BOS in den südlichen Landkreis zur Sprache. Man sollte diesbezüglich nichts unversucht lassen.

Herr Maurer erläutert, dass für den Fall, dass keine Fachoberschule bestehen würde, die Einschreibezahlen für eine Errichtung der BOS Neusäß nicht ausgereicht hätten. Es sei leichter, etwas an eine bestehende Schulart anzugliedern, als etwas neu zu errichten und hierfür die komplette Infrastruktur neu zu schaffen. Auf weitere Nachfrage von **Kreisrat Fröhlich** teilt **Herr Maurer** mit, dass im Moment für das kommende Schuljahr von einem

Verbleib aller Klassen in Augsburg am Alten Postweg ausgegangen wird. Bevor jedoch für diesen Standort Container bestellt werden, müsse man nochmals ins Gespräch kommen und die vom Landkreis vorgeschlagene Auslagerung prüfen. Die gesetzliche Regelung sei bekannt. Eine Entscheidung, von dieser Regelung abzuweichen, müsste allerdings von höherer Stelle getroffen werden.

Kreisrat Hannemann führt aus, seine Fraktion werde dem Beschluss zustimmen, allerdings nicht ohne darauf hinzuweisen, dass wahnsinnig viel Geld für Container ausgegeben werde. Es stelle sich daher die Frage, was man in der Vergangenheit vielleicht hätte besser machen können. Container seien immer ein Ausdruck dafür, dass man sich auf eine Situation nicht ausreichend vorbereitet habe. In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, ob und inwieweit es sinnvoll sei, ständig Container anzumieten oder ob es im Hinblick auf den ständigen hohen Bedarf an verschiedenen Schulen vielleicht wirtschaftlich sinnvoller sein könnte, selbst Container vorzuhalten.

Anschließend erinnert **Kreisrat Müller** an das Gespräch im Kultusministerium und die dabei vorgelegten Zahlen (150), die nicht mit den Zahlen in der Sitzungsvorlage (deutlich über 200) übereinstimmen. Offensichtlich gebe es eine Diskrepanz der Zahlen. Der zuständige Mitarbeiter im Kultusministerium, Herr Liebel, habe versucht, zu erklären, dass dies viel zu wenig für einen Standort im südlichen Landkreis sei. Kreisrat Müller macht deutlich, dass man genau diesen Punkt vor fast genau einem Jahr angesprochen habe, als es darum gegangen sei, die Probeeinschreibung zu machen. Jeder Standort wurde isoliert betrachtet, der Bedarf insgesamt im südlichen Landkreis jedoch nicht abgefragt.

Der Aktennotiz des Herrn Liebel konnte entnommen werden, dass wohl offensichtlich schon frühzeitig im Einvernehmen mit dem Landrat beschlossen wurde, dass eine Neuerrichtung einer Fachoberschule für Landrat Sailer nicht infrage komme. Eine solche Grundsatzentscheidung, auch über die Frage, wie man mit den Ergebnissen der Probeeinschreibung umgehe, sei ihm bislang nicht bekannt gewesen so Kreisrat Müller. Es möge sein, dass der Schul- Kulturausschuss diesbezüglich etwas beschlossen habe. Das Protokoll hierzu stehe jedoch noch nicht zur Verfügung.

In der heutigen Sitzungsvorlage werde ein Beschluss des Schul- und Kulturausschusses zitiert. Einen solchen Beschluss habe der Schul- und Kulturausschusses am 06.07.2010 jedoch nicht gefasst. Der Wortlaut des Beschlusses sei seinerzeit ein anderer gewesen, wie im Protokoll nachgelesen werden könne. Was man heute seitens der Verwaltung als Beschluss vorgestellt bekommen habe, sei der Beschlussvorschlag in der damaligen Sitzungsvorlage gewesen, aber nicht dann gefasste Beschluss. Genauso wenig habe der Kreisausschuss am 12.07.2010 unter Vorlage 10/0166 den Beschluss gefasst, wie er auf der ersten Seite der heutigen Sitzungsvorlage abgedruckt sei. Auch dies sei nur die Wiedergabe des damaligen Wortlautes der Sitzungsvorlage, aber nicht der Wortlaut des gefassten Beschlusses.

Kreisrat Müller gibt zu verstehen, dass er es schon als beachtlich empfinde, wenn die Sachverhaltsdarstellung inkorrekt sei. Offensichtlich sollen die tatsächlichen Beschlusswortlaute nicht mehr wiederholt und vor allen Dingen nicht mehr ins Gedächtnis gerufen werden, was der Kreisausschuss im Juli vergangenen Jahres beschlossen habe. Man wollte damals nicht, dass mit der Aufstellung von drei Containern zur Entlastung der FOS Augsburg ein Präjudiz für eine Errichtungsentscheidung an der FOS in Neusäß geschaffen werde. Nach Vorlage der Einschreibezahlen sollte nochmals entschieden werden. Diese Entscheidung wird von Kreisrat Müller jedoch vermisst. Die Frage der Errichtung einer Fachoberschule im südlichen Landkreis wäre zudem nicht allein eine Sache des Schul- und Kulturausschusses, sondern eine grundsätzliche Frage gewesen.

Kreisrat Müller verliest anschließend den damals vom Schul- und Kulturausschuss tatsächlich gefassten Beschluss, der nicht der Darstellung im Sachverhalt entspricht.

Stellvertreter des Landrats Strehle verweist auf die Ausführungen von Herrn Maurer zu Beginn des Tagesordnungspunkts und erinnert ebenfalls nochmals an die ursprünglichen

Überlegungen, eine Außenstelle der FOS zu errichten, um die Stadt Augsburg zu entlasten. Diesbezüglich hätte die Stadt Augsburg als Sachaufwandsträger tätig werden müssen. Stellvertreter des Landrats Strehle möchte von Herrn Maurer wissen, ob es den Tatsachen entspricht, dass die Stadt Augsburg nach wie vor an den Landkreis herantrete könne, falls sich herausstellen sollte, dass es in der FOS in Augsburg zu Schuljahresbeginn 2011/12 zu Raumproblemen kommen wird.

Herr Maurer erklärt, er wisse nicht, was das Ministerium dazu sagen werde. Es werden wohl nach wie vor Widerstände da sein. In diese Diskussion könne man dann aber schon noch einmal einsteigen. Gleichwohl rechnet Herr Maurer zum jetzigen Zeitpunkt nicht damit, dass diese Situation überhaupt entstehen wird.

Von **Kreisrat Liebert** wird es als wichtig erachtet, das Buch jetzt nicht zu schließen, sondern diesen letzten Versuch zu machen, den alle miteinander gewollt hätten, der dann allerdings an einigen kuriosen Punkten gescheitert sei. Kreisrat Liebert meint, dass der Sachverhalt in der Vorlage vielleicht nicht richtig dargestellt sei. In der Sitzung am 03.05.2011 habe der Schul- und Kulturausschusses den vorliegenden Beschluss dem Kreisausschuss und wohl auch dem Kreistag so empfohlen. Diesem Beschluss, der alle vorherigen Entscheidungen überlagere, könne zugestimmt werden. Heute sollte man nicht die Flinte ins Korn werfen, sondern nochmals einen Versuch unternehmen, das zu retten, was noch zu retten sei. Es gehe um die Sache und nicht um Formalien.

Landrat Sailer möchte diesen letzten Satz unterstreichen und gibt zu verstehen, dass er sich in dieser Angelegenheit mehr Engagement von Seiten der Stadt Augsburg wünschen würde. Der Landkreis Augsburg entlaste die Stadt Augsburg an vielen Stellen. Hierauf komme man später noch einmal zu sprechen. Landrat Sailer kommt auf die Frage von Kreisrat Fröhlich zurück und erklärt, man werde in den nächsten Tagen konkret das Gespräch mit der Stadtspitze suchen, um eine klare Aussage zu bekommen.

Zur Aussage von Kreisrat Liebert stellt **Kreisrat Müller** klar, dass dies kein Herumreiten auf Formalien sei. Vielmehr wisse er einfach nicht, inwiefern sich die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses mit einer ähnlichen Situation konfrontiert gesehen haben als er bei der Vorbereitung zur heutigen Sitzung. Interessant in dem Zusammenhang sei auch die Interpretation der genannten Zahlen. Laut Herrn Maurer handle es sich bei den genannten 230 um so genannte Bruttozahlen, die dann jedoch berichtigt und um 30 % gekürzt werden müssten. Genau dies mache jedoch der Kollege von Herrn Maurer im Ministerium mit den bereits korrigierten Zahlen, die nochmals um 20 % reduziert wurden. So sei man dann zu einer Fachoberschule mit max. 250 Schülern an den jeweiligen Standorten gekommen.

Bei einer entsprechenden Korrektur und Verdoppelung der Zahlen für die Jahrgangsstufen 11 und 12 komme man an allen Standorten sehr wohl zu einer Größe von über 400 Schülern, die seinerzeit vom damaligen Staatssekretär Marcel Huber als die Grenze für die Errichtung der FOS angesehen wurden. Nun liege die Grenze plötzlich bei 300 Schülern. Dies alles bedeute, dass man keine Fachoberschule im südlichen Landkreis wolle. Die entscheidende Frage für ihn sei, wer dies nicht wolle bzw. ob denn der Landkreis überhaupt eine zusätzliche Fachoberschule wolle, so Kreisrat Müller. Darüber hinaus verweist er auf eine Aussage von Staatssekretär Marcel Huber, wonach Landrat Sailer eine Fachoberschule bekomme, wenn er diese wolle.

Landrat Sailer stellt klar, dass diese Aussage so nie getroffen wurde. Es habe von Anfang an rechtliche Hürden gegeben, um an eine Außenstelle zu kommen. Ansonsten sei für die Errichtungsentscheidung nicht der Landrat, sondern das Kultusministerium zuständig. Weder die zweite Probeinschreibung noch das Gutachten hätten hierzu die nötigen Zahlen beigebracht.

Herr Maurer kommt auf die von Kreisrat Müller genannten Zahlen zurück. Im Schreiben des Ministeriums handle es sich um die gekürzten Zahlen. Bei den in der Vorlage enthaltenen Zahlen sei wohl auch die FOS Technik mit 30 Schülern berücksichtigt. Die Frage sei, ob man diese Ausbildungsrichtung, die noch dazu die teuerste sei, mit 30 Schülern einrichten möchte. Normalerweise laufe eine Fachoberschule dann rund, wenn sie mindestens zwei Parallelklassen habe, da die Schüler in der elften Jahrgangsstufe die Hälfte ihrer Zeit im Praktikum verbringen. Die Errichtung mit einer Technikerklasse würde eine komplette Ausstattung der Fachräume für 30 Schüler mit sich bringen, die dann in der 11. Klasse nur zur Hälfte der Zeit genutzt werden könnten. Dies obliege der Entscheidung des Sachaufwandsträgers. In Wirtschaft und Sozialwesen würde man die Zweizügigkeit mit gut 60 Anmeldungen hinbekommen. Dies sei wahrscheinlich der Grund, warum nun eine Zahl von 120 genannt werde.

Kreisrat Fröhlich entgegnet, dass man in Diedorf die Chance eröffnet habe, ein Gymnasium zu bauen. Inzwischen seien die Einschreibezahlen noch während der Entscheidung stark angestiegen. Diese Chance werde dem Landkreisüden genommen.

Kreisrat Hannemann meint, das Thema FOS sei zu werthaltig, als dies heute in einem Unterpunkt zu diesem Tagesordnungspunkt mit zu besprechen. Ggf. sollte man die Angelegenheit nochmals in einem eigenen Tagesordnungspunkt im Kreisausschuss behandeln. In der Sache selbst bestehe Einigkeit durch alle Fraktionen hinweg, dass die Situation in Neusäß in keiner Weise Auswirkungen auf eine FOS im Landkreisüden haben dürfe und haben werde. Ansonsten sei es auch korrekt, wenn man auf Ungereimtheiten in der Vorlage hinweise. Man sollte nun über diesen Punkt abstimmen. Zudem sei es dringend erforderlich, die vorhandenen Interpretationsschwierigkeiten aufzudecken.

Auf Bitte von **Kreisrat Güller** verliert **Landrat Sailer** den vom Schul- und Kulturausschuss am 03.05.2011 gefassten Empfehlungsbeschluss zur Errichtungsentscheidung.

Kreisrat Dr. Higl informiert darüber, dass er als Vertreter in der Sitzung am 03.05.2011 anwesend gewesen sei und bestätigt, dass der Schul- und Kulturausschuss den Errichtungsbeschluss gefasst bzw. eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat. Bezüglich der FOS strebe man zumindest die Errichtung einer Außenstelle im Süden zur Entlastung der FOS in Augsburg an.

Auf nochmalige Nachfrage von **Kreisrat Güller** zu Seite 1 der Sitzungsvorlage sichert **Herr Püschel** eine Klärung der Angelegenheit bis zur Kreistagssitzung am 06.06.2011 zu.

Beschluss:

1. Auf Vorschlag des Schul- und Kulturausschusses vom 03.05.2011 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, der Errichtung einer Berufsoberschule (BOS) am Beruflichen Schulzentrum Neusäß zum frühestmöglichen Zeitpunkt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim geplanten Neubau des Beruflichen Schulzentrums Neusäß eine Berufsoberschule (BOS) räumlich angemessen in Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten für Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1

TOP 1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Sitzverteilung in Zweckverbänden und Gremien Vorlage: 11/0104
--------------	---

Anlagen: Antrag vom 04.05.2011

Sachverhalt:

Bezug nehmend auf den Fraktionswechsel des Mitglieds des Kreistages Alexander Kolb beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Änderung der Sitzverteilung im Sparkassenzweckverband und bei der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises analog zur Ausschussbesetzung, um auch dort das spiegelbildliche Stärkeverhältnis des Kreistages wieder herzustellen.

Bezüglich der Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Nach Vortrag des Sachverhalts durch **Herrn Püschel** erläutert **Kreisrätin Jung** den Antrag ihrer Fraktion.

Kreisrat Liebert stellt fest, dass der Übertritt des Kreisrats Kolb zu den Grünen in Bezug auf die Ausschussbesetzung ein Nullsummenspiel geworden sei. Nicht die Grünen hätten hier von profitiert, sondern die SPD mit einem Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Dies möge für die Grünen bitter sein, weshalb jetzt nachgehakt und wenigstens ein Sitz in den genannten Gremien gefordert werde. Für dieses Ansinnen gebe es keine Rechtsgrundlage. Man habe die Gremien für 72 Monate nach bestimmten Regularien besetzt und die richtigen Leute entsandt. In der letzten Sitzung wurden von Kreisrätin Jung das Demokratieverständnis und der politische Anstand angesprochen. Angesichts dessen wäre es richtig gewesen, wenn Herr Kolb sein Mandat, das er von der CSU und aufgrund seines Lebensversicherungsplatzes auf der Kreistagsliste errungen habe, an die CSU zurückgegeben hätte. Kreisrat Liebert beantragt daher im Namen der CSU-Fraktion, den Antrag der Grünen aus den genannten Gründen abzulehnen.

Kreisrätin Jung entgegnet, es sei Sache des Herrn Kolb, was dieser mit seinem Mandat tue. Herr Kolb sei nicht verpflichtet, das Mandat an die CSU zurückzugeben. Dies sei eben-

falls nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Grünen seien bei der Wahl vor drei Jahren angetreten und hätten sechs Mandate errungen, worüber man sich sehr gefreut habe. Dass sich im Lauf der Zeit etwas anderes ergebe, liege im persönlichen Ermessen. Wenn jemand die Konditionen der Lebensversicherung nicht mehr für sich in Anspruch nehmen könne, dann müsse er den Vertrag kündigen.

Wenn die Mehrheit nun meine, dass dies in den anderen Einrichtungen nicht zu vertreten sei, so müsse überlegt werden, ob man dies vielleicht einmal gerichtlich klären lassen sollte. Es sei durchaus klar, dass diese Posten besetzt seien. Wenn sich aber im Lauf der Zeit Veränderungen ergeben, dann müsse man auch über Veränderungen in den Besetzungen nachdenken dürfen.

Von **Kreisrat Hannemann** wird auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung verwiesen. Zwischen den Gruppierungen wurde ein Agreement getroffen, das die Arbeit der nächsten 72 Monate garantieren solle. Dabei wolle man bleiben. Diese Aussage gelte auch für den Fall einer Erweiterung seiner Gruppierung.

Kreisrat Güller betont, die Grundsatzentscheidung, sich nicht an die Spiegelbildlichkeit zu halten, wurde von CSU und Freien Wählern nach der letzten Kreistagswahl – gegen den Widerstand von Grünen und SPD – getroffen. Insofern könne von einem Agreement nicht die Rede sein. Die Freien Wähler hätten für ihre bedingungslose Zusammenarbeit mit der CSU unter anderem den Anspruch auf einen zusätzlichen Sitz im Verwaltungsrat der Kreissparkasse erhoben, der den Freien Wählern eigentlich nicht zustehe. Spiegelbildlich umgerechnet wäre dies ein Sitz der SPD gewesen. Man habe dies akzeptiert und im Kreistag darüber diskutiert, ob die Spiegelbildlichkeit sinnvoll sei. Dieses Agreement sei rechtlich wohl nicht angreifbar. Der Antrag der Grünen werde jedenfalls als richtig erachtet. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, z. B. den Stiftungsrat der Bürgerstiftung, den Verwaltungsrat der Wertachkliniken sowie den Verwaltungsrat der Kreissparkasse entsprechend der Spiegelbildlichkeit zu verändern.

Kreisrat Buhl stellt fest, die CSU habe keinen Grund, irgendetwas zu ändern. Alle kleinen Gruppierungen hätten jedoch immer wieder erklärt, dass das Auszählverfahren nach d'Hondt ungerecht wäre. Deshalb habe man immer wieder das Hare-Niemeyer-Verfahren angestrebt. Die SPD sei diesbezüglich schon immer ein bisschen zwiespältig gewesen. 1990 habe Kollege Matzinger im Stadtrat Königsbrunn beispielsweise das Hare-Niemeyer-Verfahren gefordert, im Kreistag hingegen das Verfahren nach d'Hondt, weil die SPD dabei besser weggekommen sei.

Ferner zeigt sich Kreisrat Buhl verwundert über die Freien Wähler, die sich scheinbar bedingungslos und so gut mit Mandaten in diese Koalition eingekauft hätten, dass sie auf einmal ihre Ideale über Bord werfen. Die Freien Wähler hätten früher immer erklärt, dass es gerecht zugehen müsse und die kleinen Gruppierungen gemäß ihrer Stimmen in den Gremien spiegelbildlich beteiligt werden müssten.

Wenn jemand zu einer anderen Fraktion übertrete, könne man sagen, dieser solle sein Mandat zurückgeben. Dafür gebe es aber keine Rechtsgrundlage. Wären die Aufgaben der WBL nicht originär bei einer Tochter, sondern im Landratsamt angesiedelt, dann würde z. B. das von Kreisrätin Jung angesprochene und beantragte Verfahren ziehen, wenn es einen entsprechenden Ausschuss gäbe.

Mittlerweile gebe es einen Landtagsbeschluss, wonach ab der nächsten Legislaturperiode das Hare-Niemeyer-Verfahren strikt anzuwenden sei, allerdings nur in den originären Ausschüssen und leider nicht in den Verwaltungsräten und sonstigen Gremien. Kreisrat Buhl merkt an, hier hätten die Liberalen noch eine Hausaufgabe vor sich.

Aus den genannten Gründen stimmt Kreisrat Buhl anschließend dem Antrag der Grünen zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, aufgrund des Fraktionswechsels von Kreisrat Kolb eine Änderung in der Sitzverteilung im Sparkassenzweckverband und bei der Wohnungsbaugesellschaft vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 10

Auf Vorschlag von **Landrat Sailer** werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorgezogen.

**TOP 5 Umbau, Sanierung und Erweiterung der
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 11/0107**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.03.2011 wurde bereits berichtet, dass bei der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr. Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen“ aufgrund einer erschwerten Gründung Mehrkosten in Höhe von ca. 130.000 € erforderlich sind. Die Thematik wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Konjunkturpaket II vom Architekturbüro Obel und vom Ingenieurbüro für Baustatik und Planung Franz Fürbaß dargestellt. Zur Deckung der nunmehr **ermittelten Mehrkosten für die erschwerte Gründung** wird somit die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von bis zu 130.000 € erforderlich.

Die dargestellten unabweisbaren Mehrkosten werden im Haushaltsjahr 2011 kassenwirksam und können durch die Inanspruchnahme der bei HhSt. 1.2201.9452 Erweiterung der Realschule Bobingen, aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse zur Verfügung stehender Mittel, gedeckt werden. Sie sind damit zulässig.

Darüber hinaus wurde seitens des Architekturbüro Obel eine **Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden** empfohlen. Nach den Abbrucharbeiten der Garderoben, Unterverteiler-Verkleidungen und Schaukästen hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Putzflächen nur bis zu den vorbenannten Einbauten, sowohl in Nischen als auch in der freien Wandfläche angeputzt wurden. Größere Bereiche der Buntsteinflächen sind nun auszubessern. Da die Wandflächen, mit ihrer sehr tiefporigen Struktur des Putzes, im Laufe der Jahre sehr verreckt sind, beeinträchtigen sie das sonst sanierte Erscheinungsbild der Realschule beträchtlich. Es wird seitens des Architekturbüro Obel der Auftrag einer neuen Kunststoffbeflockung mit Oberflächenversiegelung wie sie in den Treppenhäusern schon nachträglich bei der Aufstockung des 3. OG durchgeführt wurde und sich dort bewährt hat, vorgeschlagen. Die Kostenschätzung für die zusätzlichen Kosten hierfür setzt sich wie folgt zusammen:

Erneuerung der PVC-Bodensockel	750 lfm x 7,50 €/lfm = 5.625,- brutto
Neue Kunststoffbeflockung mit Versiegelung	1.850 m ² x 26 €/m ² = 48.100,- brutto
Summe	53.725,- brutto

Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Konjunkturpaket II der Vorschlag vorgetragen, zusätzlich eine **versenkbare Bühne** einzubauen. Die Pausenhalle wurde als Versammlungsstätte entsprechend der Versammlungsstättenverordnung geplant. Die Schulleitung hat daher den Bedarf einer versenkbaren Bühne für Veranstaltungen angemeldet. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 65.000 €.

Die Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden und der Einbau der versenkbaren Bühne sind nur wirtschaftlich im Zuge der Bauausführung der laufenden Baumaßnahmen zu realisieren. Eine Deckung der Mehrkosten kann, aufgrund voraussichtlich nicht im Haushaltsjahr 2011 zur Auszahlung kommender Mittel bei den Beruflichen Schulen Neusäß, von der Haushaltsstelle 1.2401.9400 durch Umschichtung von Haushaltsausgaberesten erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 12.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel bei HhSt. 1.2203.9400 in Höhe von bis zu 130.000 € für die erschwerte Gründung bei der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr. Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen“ zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2201.9452 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.*
- 2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel für die **Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden** bei der HhSt. 1.2203.9451 in Höhe von bis zu **54.000 €** zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.*
- 3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel für eine **versenkbare Bühne** bei HhSt. 1.2203.9401 in Höhe von bis zu **65.000 €** zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.*

**TOP 6 Gymnasium Diedorf;
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 11/0109**

Anlagen: Schreiben Markt Diedorf (Anlage 1)
 Einschätzung Raumbedarf Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen (Anlage 2)
 Schülerzahlen nach Ortsteilen (Anlage 3)
 Grundstücksplan (Anlage 4)
 Überplanmäßige Ausgaben (Anlage 5)

Sachverhalt:

1. Zum Schuljahr 2010/11 haben sich im neu zu gründenden Gymnasium in Diedorf (derzeit noch Außenstelle des Paul-Klee-Gymnasium, Gersthofen) 62 Schüler eingeschrieben, womit 3 Eingangsklassen gebildet wurden.

Zum Schuljahr 2011/12 haben sich 153 Schüler eingeschrieben, womit 5 Eingangsklassen gebildet werden.

2. Zum Schuljahr 2010/11 hat der Markt Diedorf dem Landkreis zur Abdeckung der Raumbedürfnisse drei Klassenräume und einen Ausweichraum im Grundschultrakt zur Verfügung gestellt. Fachräume wurden zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt.

Zum Schuljahr 2011/12 kann der Markt Diedorf nur dann zwei weitere Klassenräume im Mittelschultrakt zur Verfügung stellen, wenn dafür zwei Klassen der Mittelschule Diedorf nach Gessertshausen ausgelagert werden (Anlage 1). Weitere notwendige Schulräume müssen durch den Landkreis durch temporäre Bauten zum Schuljahr 2011/12 neu geschaffen und bereitgestellt werden.

Aus Sicht der Schulleitung des Gymnasiums (Anlage 2) würde die Unterbringung von lediglich zwei Klassen des Gymnasiums im Mittelschultrakt erhebliche Nachteile für den Schulbetrieb mit sich bringen, da dann einige Klassen im Grundschultrakt, weitere im Mittelschultrakt und ein größerer Teil in temporären Bauten untergebracht wären. Dies wird aus schulorganisatorischer Sicht für sehr problematisch angesehen.

Aufgrund der nunmehr erfolgten Einschreibungen und der Herkunftsorte der Schüler (Anlage 3) ist zukünftig anstelle von der bisher angenommenen Dreizügigkeit des Gymnasiums im Durchschnitt von einer Vierzügigkeit auszugehen. Damit stellt sich die Raumbedarfsplanung wie folgt dar:

Seit 2010/2011 und bis auf weiteres durch den Markt Diedorf zur Verfügung gestellte Räume:

- 3 Klassenräume (58m², 2x 76m²)
- 1 Gruppenraum (55m²)
- diverse Fachräume zur Mitnutzung
- Sporthalle und Schwimmbad zur Mitnutzung

jährlich aufbauend entsteht der folgende jeweils **zusätzliche** Raumbedarf:

ab Schuljahr **2011/2012**:

- 5 Klassenzimmer (66m²)
- 1 Gruppenraum (58m²)
- Sekretariat (10m²)
- Schulleiterräum (20m²)
- Musikraum mit integriertem Lager (80m²)

ab Schuljahr **2012/2013**:

- 5 Klassenzimmer (66m²)
- 1 Gruppenraum (58m²)
- 1 „Fachraum“ (66m²)
- 1 Lehrerzimmer (80m²)

ab Schuljahr **2013/2014**:

- 5 Klassenzimmer (66m²)
- 1 Gruppenraum (58m²)
- 1 „Fachraum“ (66m²)

Der ab 2011/12 dargestellte Bedarf ist in temporären Bauten zur Verfügung zu stellen und wird allenfalls 2011/12 um zwei Klassenräume reduziert, wenn die beiden Klassenräume im Mittelschultrakt trotz Bedenken der Schulleitung und der damit verbundenen Auslagerung von zwei Mittelschulklassen nach Gessertshausen genutzt werden sollen.

Für die Aufstellung von temporären Bauten stellt der Markt Diedorf dem Landkreis nordwestlich der bestehenden Schule bei den Außensportanlagen nahe der Schmuttertalhalle unentgeltlich ein Grundstück zur Verfügung (Anlage 4).

Das Grundstück hat folgende Vorteile:

- das Grundstück steht im Eigentum des Marktes Diedorf
- eine Mitnutzung der sanitären Anlagen des Schwimmbades bzw. der Sporthalle ist möglich, sodass keine separaten Toiletten etc. errichtet werden müssen
- der Baugrund ist soweit derzeit bekannt unproblematisch
- aus baurechtlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken

Der Hochbau holt derzeit Angebote für temporäre Bauten ein, um den unmittelbar dieses Jahr und in den Folgejahren entstehenden Bedarf an Räumen abdecken zu können. Es ist geplant, entsprechende Angebote und Kostenübersichten in der Sitzung am 30.5.11 vorzustellen, ebenso Deckungsvorschläge für überplanmäßige Ausgaben.

3. Für zusätzliche temporäre Schulbauten für das Gymnasium in Diedorf sind im Haushalt 2011 bislang keine Mittel vorgesehen. Die in der Sitzung am 30.5.11 vorzustellenden Kosten werden noch dieses Jahr kassenwirksam. Dadurch entstehen bei HhSt. 1.2356.9400 **u n a b w e i s b a r e** überplanmäßige Ausgaben in der noch darzulegenden Höhe.

Für den Fall, dass die temporären Bauten vom Landkreis erworben werden, entstehen die überplanmäßigen Ausgaben in voller Höhe bei HhSt. 1.2356.9400; für den Fall dass die Bauten gemietet werden, entstehen die überplanmäßigen Ausgaben nur zum Teil (für die Errichtung und bauvorbereitenden Arbeiten) an dieser Haushaltsstelle und zum anderen Teil (Mietkosten) dann außerplanmäßig bei HhSt. 1.2356.5390.

(Nachgereicht wird in der Sitzung Deckungsvorschlag:)

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben kann auf Minderausgaben zurückgegriffen werden. Hierfür wurden im Haushalt 2011 bei Haushaltsstelle € angesetzt.

Nach neuen Erkenntnissen wird diese Maßnahme nicht in dieser Höhe 2011 kassenwirksam. Lediglich etwa ... € werden 2011 für erforderlich. Der Rest kann zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für temporäre Bauten für das Gymnasium in Diedorf herangezogen werden.

Die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben sind hiernach gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO zulässig, da **deren Deckung** wie dargestellt **gewährleistet ist**. Zuständig für die Bewilligung ist nach § 40 Abs. 3 i. V. m. § 29 und § 31 der Geschäftsordnung des Kreistages der Kreistag, soweit ein Betrag von 100.000 € überschritten wird.

4. Zusätzlich zu den temporären Bauten entsteht Mehraufwand für die Ausstattung der zusätzlich benötigten Räume in Höhe von rd. 11.000 € im Verwaltungshaushalt und rd. 32.000 € im Vermögenshaushalt (Anlage 5). Dieser Mehrbedarf ist überplanmäßig.

5. Für die Ausstattung zusätzlicher Klassenräume und den zusätzlichen Schulbedarf für die fünf Eingangsklassen ab September 2011 sind im Haushalt 2011 bislang keine ausreichenden Mittel vorgesehen. Der Gesamtbedarf beläuft sich auf rd. 11.000 € im Verwaltungshaushalt und 32.000 € im Vermögenshaushalt noch dieses Jahr kassenwirksam werden. Dadurch entstehen bei HhSt. 1.2356.9350 **unabweisbare** überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 32.000 € (Zuständigkeit Kreisausschuss) und bei HhSt. 0.2356.5710/5770/5771/6380 **unabweisbare** überplanmäßige Ausgaben in Höhe von zusammen rd. 11.000 € (Zuständigkeit Landrat).

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben kann auf Minderausgaben im Bereich DR 311

(Neu- und Ersatzbeschaffung EDV in Schulen) zurückgegriffen werden. Nach jetzigem Stand entstehen durch günstigere als geplante Angebote bei der geplanten Beschaffung von EDV Ausstattung in den Schulen Minderausgaben in Höhe von rd. 50.000 €.

Die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben sind hiernach gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO zulässig, da **deren Deckung** wie dargestellt **gewährleistet ist**. Zuständig für die Bewilligung bei HhSt. 2.2356.9350 ist nach § 40 Abs. 3 i. V. m. § 29 und § 31 der Geschäftsordnung des Kreistages der Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
	<input type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Die Erläuterung des Sachverhalts wird von **Herrn Püschel** vorgenommen.

Dazu stellt **Kreisrat Liebert** fest, dass hier zwei Dinge zusammentreffen. Zum einen sei dies die zusätzliche Klasse im Grundschulbereich, was sehr erfreulich und nicht alltäglich sei, und zum zweiten die Resonanz der Schuleinschreibung mit 153 Kindern. Dies bedeute ein Plus von fünf Eingangsklassen, weshalb man handeln müsse.

Mit der Standortentscheidung habe dies zunächst nichts zu tun, so Kreisrat Liebert. Am 18.07.2011 werde hierüber der Kreistag abschließend entscheiden.

Heute habe man darüber zu beschließen, ob überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 343.000 € bewilligt werden sollen. Diese seien aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen unabweisbar und zudem durch die angesprochene Abdeckung auch finanzierbar. Dem Kreisausschuss bleibe somit gar nichts anderes übrig, als den überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Kreisrat Hannemann meint, der Zuwachs bei den Grundschulkindern sei generell ein positiver Effekt. Das Credo für das Gymnasium Diedorf sei immer die Stärkung des ländlichen Raums gewesen. Hinzu komme, dass er nachhaltig eine optimal funktionierende Schule unterstützen möchte. Es gäbe wohl noch mehr Anmeldeungswillige aus dem westlichen Landkreis, wenn die Schule schon stehen würde. Deswegen sei der Landkreis in der Pflicht, für die vielen Schüler, die sich jetzt angemeldet hätten, optimale Möglichkeiten zu schaffen. Kreisrat Hannemann erklärt, er würde sich außerdem freuen, wenn die Entscheidungen zugunsten Diedorf in der gleichen Geschwindigkeit getroffen würden wie die Nachbewilligung für Meitingen.

Kreisrätin Jung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben ebenfalls zu. Die höheren Einschreibezahlen seien nicht unbedingt auf eine Abwanderung bei den Gymnasien der Stadt Augsburg zurückzuführen. Vielmehr könne damit die Übertrittsquote gesteigert werden, die im Schulgutachten eher im unteren Level gewesen seien. Auch den Grünen sei eine solche Stärkung des ländlichen Raums sehr wichtig. Man habe sich für den Standort Diedorf entschieden, weshalb man nun auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen müsse.

Von **Kreisrat Buhl** wird an die letzte Sitzung des Schul- und Kulturausschuss im Gymnasium Gersthofen erinnert. Der stellvertretende Schulleiter sei heute da und sei auch der zuständige Verantwortliche für das Gymnasium Diedorf. Dieser habe den Schul- und Kulturausschuss wie auch den Kreistag insgesamt zu dieser Entscheidung beglückwünscht, weil genau das eingetreten sei, was man sich von einem Gymnasium an dem Standort erwartet habe.

Kreisrat Lettinger merkt zur Zusammenstellung der Einschreibezahlen an, dass Streitheim ein Ortsteil von Zusmarshausen sei, weshalb um entsprechende Zuordnung gebeten werde. Es sei sehr erfreulich, dass das Gymnasium eine so hohe Zahl an Eingangsschülern habe. Während in Zusmarshausen vor einigen Jahren die Zahl der Eingangsklassen gedeckelt wurde, habe man hieraus nun gelernt. Damals sei es deswegen zu großen Unstimmigkeiten und Problemen, insbesondere im Bereich des Holzwinkels, gekommen. Man müsse einer Schule die Chance geben, sich zu entwickeln. Es nütze nichts, insbesondere in Gebieten mit geringeren Übertrittsquoten eine Deckelung der Eingangsklassen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die im Sachverhalt geschilderten Maßnahmen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 343.000 € zu bewilligen.

Die Abdeckung der überplanmäßigen Ausgaben soll aus den Bereichen „Berufliche Schulen Neusäß“ sowie „Neu- und Ersatzbeschaffungen EDV in Schulen“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel**

Nachdem inzwischen Herr Rohrmoser im Sitzungssaal eingetroffen ist, wird von **Landrat Sailer** nochmals Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen.

Herr Rohrmoser berichtet, dass bei der Baumaßnahme die im Rahmen des Konjunkturpakets II geförderte Lüftungsanlage ein Kernstück sei. Die Lüftungszentrale konnte jedoch nur im Keller der neu zu errichtenden Pausenhalle untergebracht werden. Hinzu komme, dass es sich um eine Winterbaustelle gehandelt habe. Die Gründung der bestehenden Realschule sei zudem außerplanmäßig nicht so tief gewesen wie in den Plänen dargestellt. Die bestehende Schule musste bei der jetzigen Maßnahme rückverankert und es mussten zehn lange Stahlteile als Rückverbau eingebracht werden. Dies sei sehr zeitaufwändig und so nicht vorhersehbar gewesen. Man sei froh gewesen, dies in dieser Zeit und mit dem Aufwand überhaupt geschafft zu haben. Wäre die Unterkellerung der Pausenhalle nicht rechtzeitig fertig geworden, hätte die Lüftungszentrale nicht eingebaut werden können. Es sei sogar schon angedacht gewesen, Rücksprache mit der Regierung von Schwaben zu nehmen, weil man zwischendurch geglaubt habe, nicht mehr so rechtzeitig fertig zu werden, dass eine Abrechnung bis Herbst 2011 erfolgen könne.

Kreisrat Aumann stellt fest, dass dies somit keine Boden-, sondern Bauprobleme gewesen sind. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit sind laut **Herrn Rohrmoser** außerdem hohe Kosten im Hinblick auf die Wasserhaltung entstanden.

Von **Kreisrat Hannemann** wird festgestellt, dass dies nicht das erste Mal sei, dass die Bauten nicht dem entsprechen, was die Pläne wiedergeben. Auch beim Großen Sitzungssaal habe sich die Situation tatsächlich anders dargestellt. Die Frage sei, wie man so etwas für die Zukunft verhindern könne.

Herr Rohrmoser teilt mit, dass man in Meitingen tatsächlich hätte aufgraben müssen. Dies werde man aber auch bei künftigen Bauvorhaben so nicht grundsätzlich tun. Beim Großen Sitzungssaal seien Dinge zum Vorschein gekommen, die niemand erwarten konnte. So sei an vielen Stellen massenweise Beton vorhanden gewesen, an denen man eigentlich Ziegel erwartet hätte. Es werde immer wieder zu Situationen kommen, in denen man während der Bauzeit nachbessern müsse. Heute sei es unabdingbar, dass der Landkreis nach Abschluss einer Baumaßnahme auch die Bestandspläne erhalte (Leistungsphase 9 – Objektbegehung – 3 %). In früheren Jahren habe man sich oftmals 2 von diesen 3 % sparen wollen und deshalb nicht über gesicherte Planunterlagen verfügt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel bei HhSt. 1.2203.9400 in Höhe von bis zu **130.000 € für die erschwerte Gründung** bei der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen“ zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2201.9452 abzudecken.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel für die **Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden** bei der HhSt. 2.2203.9451 in Höhe von bis zu **54.000 €** zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 (Umschichtung von Haushaltsausgaberesten) abzudecken.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel für eine **versenkbare Bühne** bei HhSt. 1.2203.9401 in Höhe von bis zu **65.000 €** zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 (Umschichtung von Haushaltsausgaberesten) abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und
Pflegebedarfsplan für den Landkreis Augsburg
Vorlage: 11/0092**

Anlagen: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Sachverhalt:

Der demografische Wandel stellt Landkreise, Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Kommunen als die Orte, in denen die Menschen leben, müssen auf die umfassenden Veränderungen reagieren, Infrastruktur und Versorgungsleistungen auf den Prüfstand stellen. Die Kommunen sind gefordert, passgenaue Strukturen und Angebote zu entwickeln, damit die älteren Bürgerinnen und Bürger auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung verbleiben können.

Zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist weit mehr als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten Leistungen oder teilstationären und stationären Einrichtungsplätzen. Hierzu bedarf es vielmehr eines integrativen regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen sowie neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen beinhaltet. Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept berücksichtigt sowohl die Potenziale und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Seniorinnen und Senioren aber auch von anderen Bevölkerungsgruppen.

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist auch mehr als die frühere Altenhilfeplanung. Sie ist fachlich breit angelegt und soll die Vielfalt der Lebenswelten der Senioren widerspiegeln. Wichtig ist es, Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe zu erkennen.

Der Auftrag, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit einem Pflegebedarfsplan zu erstellen, ergibt sich aus Art. 69 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze):

Art. 69 Bedarfsermittlung

(1) Die nach den Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

(2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ambulant vor stationär die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

In seiner ersten Sitzung am 30. 04. 2009 wurde dem neu gegründeten Beirat für Soziales und Seniorenfragen (BSS) von Frau Wengg, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA), München, die grundsätzliche Bedeutung dieses Konzeptes und von Herrn Rindsfüßer, Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS), die aktuelle demografische Entwicklung im Landkreis Augsburg vorgestellt. Beide begleiteten das Projekt, nachdem der Kreisausschuss jeweils Mittel dafür bereitgestellt hatte.

Von der Verwaltung wurde eine Rahmen- und Umsetzungskonzeption erarbeitet und dem Beirat am 17. 06. 2009 vorgestellt. Der Kreisausschuss schloss sich am 27. 07. 2009 der Empfehlung des Beirates an, auf der Grundlage der Vorlagen der Verwaltung das Konzept zu erarbeiten.

Zu den einzelnen Themenbereichen wurden von der Verwaltung Experten aus den jeweiligen Fachbereichen eingeladen und angehört. Deren Empfehlungen wurden in die Kapitel eingearbeitet und dem Beirat vorgelegt. Insgesamt gab es 9 Expertenrunden.

Nachfolgende Themenbereiche wurden vom Beirat beraten und jeweils empfehlende Beschlüsse für die Aufnahme in das Gesamtkonzept an den Kreisausschuss ausgesprochen:

Daten	Themenbereiche
28.10.2009, 15.12.2009 und 29.03.2011	A: Pflege und Betreuung – Pflegebedarfsplan -
25.03.2010	A: Pflege und Betreuung – Pflegenahe Dienstleistungen -
17.06.2010	C: Wohnen im Alter
17.06.2010	J: Hospiz- und Palliativversorgung
21.09.2010	D: Beratung und Information, Öffentlichkeitsarbeit
21.09.2010	F: Gesellschaftliche Teilhabe
21.09.2010	G: Bürgerschaftliches Engagement für und durch Senioren
21.09.2010	I: Kooperation und Koordination, Steuerung und Vernetzung
14.12.2010	B: Integrative Kreis-, Stadt-, Kommunalentwicklungsplanung
14.12.2010	E: Prävention
14.12.2010	H: Angebote für besondere Zielgruppen

Auf der Grundlage dieser Beratungen wurden dann auch die Förderrichtlinien für den Bereich „Pflege und Betreuung“ im Beirat am 17. 06. und 19. 10. 2010 überarbeitet und neu gefasst. Der Kreisausschuss beschloss die Förderung der Investitionskosten ambulanter Pflegedienste in aktualisierter Form fortzuführen und für 2011 erstmals Förderrichtlinien für „Projekte, Maßnahmen und Angebote“ auf der Grundlage und zur Unterstützung des Seniorpolitischen Gesamtkonzeptes festzuschreiben.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 08. 12. 2010 wurden die aktuelle demografische Entwicklung auf Gemeinde- und Landkreisebene dargestellt und die Bedeutung von Seniorenbeauftragten bzw. -beiräten hervorgehoben. Den Bürgermeistern wurde eine CD mit Daten der jeweiligen Gemeinde für die Planungen zur Verfügung gestellt. Ziel der Verwaltung ist es, nach Verabschiedung des Gesamtkonzeptes im Kreistag den Gemeinden die Auswirkungen und die Möglichkeiten vor Ort darzustellen.

Der Pflegebedarfsplan als Teilbereich des Seniorpolitischen Gesamtkonzeptes wurde im Beirat mehrfach beraten, in der Sozialkonferenz diskutiert und den Gemeinden, den örtlichen regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen und dem Bezirk Schwaben vorgestellt, um das „Benehmen“ im Sinne von Art. 69 AGSG herzustellen. Änderungen oder Ergänzungen wurden von der Verwaltung eingearbeitet und – soweit nicht der Beschlusslage des Beirats entsprechend – in der Vorlage fettgedruckt dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Beck macht zunächst einige grundsätzliche Ausführungen. Anschließend erfolgt ein Einstieg in die einzelnen Themenbereiche durch **Herrn Riehle** und **Frau Prestele**.

Landrat Sailer dankt für diese Erläuterungen und weist auf die Behandlung der Angelegenheit im Kreistag am 18.07.2011 hin.

Kreisrat Hannemann bedankt sich ebenfalls für das Konzept. Er habe sich die 135 Seiten durchgesehen, die nun nochmals vorgetragen wurden. Vom Abhandeln her wäre es sinnvoller gewesen, den Mitgliedern des Kreisausschusses die Aufgabe zu geben, sich das Konzept anzusehen und dann konkret Fragen dazu zu stellen, als dass das Ganze nochmals wiederholt werde.

Zum Konzept selbst erklärt Kreisrat Hannemann, ihn überzeuge, was darin zusammengestellt wurde. Gerade beim letzten Punkt werde jedoch die Kommunikation moniert, allerdings keine konkrete Handlungsempfehlung gegeben. Kreisrat Hannemann gibt zu verstehen, dass auch er nicht wisse, wie man z. B. den Palliativgedanken weiter vermitteln solle. Laut

der Aussage auf Seite 135 sollte die Kommunikation über die Kommunen laufen. Es sei schwer zu sagen, was man von Kreisebene aus machen könne.

Landrat Sailer meint, dass man den Sachverhalt schon vorstellen müsse. Dies sei heute sehr komprimiert geschehen. In den letzten Jahren hätten sich viele Experten und insbesondere auch der Beirat für Soziales und Seniorenfragen viele Gedanken gemacht. Hieraus sei ein tolles Werk entstanden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für den Landkreis Augsburg, das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg“ und den „Pflegebedarfsplan“ (Themenbereich A Pflege und Betreuung, 1. Pflegebedarfsplanung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Bildung und Teilhabe; Sachstandsbericht Vorlage: 11/0106
--------------	---

Anlagen: Zusammenstellung Deutscher Landkreistag April 2011;
Bundesbeteiligung Unterkunfts-kosten SGB II ab 2011

Sachverhalt:

Der Deutsche Landkreistag hat die als Anlage beigefügte sechsseitige Darstellung „Das neue Bildungs- und Teilhabepaket“ mit Stand April 2011 verfasst, aus der komprimierte Informationen zum Thema „Bildung und Teilhabe“ entnommen werden können. Das Gesetz selbst ist erst am 29. 03. 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Zuständig für die Umsetzung für die Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag und die Federführung für die Umsetzung im Jobcenter Augsburg Land ist die Abteilung 4.2 „Soziales und Seniorenfragen“ und hier das Sachgebiet 41 „Soziale Leistungen“.

Das Jobcenter Augsburg Land ist für die Bewilligung dieser Leistungen für AlgII/Sozialgeldempfänger zuständig. Grundsätzlich besteht hier die Möglichkeit der „Konzentration“ dieser Aufgabe allein beim Landratsamt Augsburg. So kann mit Beschluss der Trägerversammlung diese Aufgabe vom Jobcenter auf das Landratsamt übertragen werden. Dies hätte den Vorteil, dass sich die Bürger nur an eine einzige Stelle wenden müssten. Vor einer endgültigen Entscheidung müssen Bund und Länder allerdings noch den Umfang der Aufgabenübertragung und die Finanzierung klären. Erst wenn diese Informationen vorliegen (voraussichtlich Mitte 2011) kann das Für und Wider abgewogen werden.

Seriöse Schätzungen über die Höhe der Ausgaben können nicht getroffen werden. Ca. 4.000 Kinder/Jugendliche erhalten entweder AlgII/Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder leben in einem Wohngeldhaushalt und gehören somit theoretisch zum anspruchsberechtigten Personenkreis. Ob und welche Hilfeleistungen dann aber tatsächlich in Anspruch genommen werden, kann nicht vorausgesagt werden.

Derzeit werden die Arbeiten sowohl im Jobcenter, als auch im Landratsamt ohne zusätzliches Personal bewältigt. Erst wenn der tatsächliche Arbeitsaufwand abgeschätzt werden kann, können auch realistische Personalanforderungen erfolgen. Dabei wird davon ausgegangen, dass dies im Jobcenter ohne zusätzliches Personal bewältigt werden kann, da sich mit der Reduzierung der Arbeitslosigkeit und der AlgII-Empfängerzahlen „Freiräume“ mindestens innerhalb des Fallbelastungsschlüssels ergeben. Im Landratsamt wird man durch die Zuweisung dieser neuen Aufgabe an der Zuweisung von zusätzlichem Personal voraussichtlich nicht umhinkommen.

Bereits umgesetzt wurde

- ✓ Regelmäßiger Austausch mit dem Jobcenter Augsburger Land
- ✓ Erstellung und Versand von Antragsformularen, Informationsflyern und –poster an Gemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Familienkasse, Jobcenter
- ✓ Rundschreiben mit Vollzugshinweise zu den einzelnen Leistungsarten an Gemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Familienkasse, Jobcenter
- ✓ Erstellung von Arbeitshinweisen für die Sachbearbeitung im Landratsamt und Jobcenter
- ✓ Absprache mit weiterführenden Schulen, Gemeinden als Schulaufwandsträger, Träger von Kindertageseinrichtungen über die Abrechnung von Mittagessen, Tagesfahrten und mehrtägigen Klassenfahrten
- ✓ Aufbau von manuellen Statistikblättern für Landratsamt und Jobcenter zur Auswertung notwendiger Daten
- ✓ Erstellung von Musterbescheide für Landratsamt und Jobcenter

Es fehlt noch (Stand: 16.05.2011)

- ⇒ Haushaltsstellen (noch keine Entscheidung Innenministerium)
- ⇒ EDV-Programm (für Landratsamt Zusatzmodul bestellt; für Jobcenter keine geeignete Zusatzsoftware vorhanden)
- ⇒ Hinweise der Rechtsaufsicht (Sozialministerium) zu bekannten Problemen
- ⇒ Personal (Umfang noch nicht bekannt)

Die Finanzierung der Ausgaben für „Bildung und Teilhabe“ erfolgt durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses für Unterkunft und Heizung der AlgII-Empfänger des Jobcenters Augsburger Land (sh. Anlage).

Zur Sitzung werden aktuelle Antragszahlen und weitergehende Informationen mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen noch nicht bekannt.

Herr Beck stellt zunächst den Sachverhalt dar. Wichtig sei darüber hinaus, dass die rückwirkende Frist für Leistungsansprüche, die zunächst im April endete, nochmals verlängert werde. Nun solle es bis zum Juni möglich sein, rückwirkend zum Januar entsprechende Leistungen zu beantragen. Herr Beck geht davon aus, dass bis zum Herbst weitere Informationen erfolgen können, insbesondere dazu, welche Probleme bis dahin gelöst werden konnten. Derzeit lägen knapp 900 Anträge vor. Hierin berücksichtigt seien auch Mehrfach-Antragsmöglichkeiten für ein Kind bzw. einen Jugendlichen. Es bestünden noch eine Vielzahl an Problemen, da es sich um ein sehr bürokratisches Verfahren handle. So gebe es z. B. die Möglichkeit, bis zu 10 € als Sachleistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben zu gewähren. Nachdem dies aber nicht über ein Erstattungsverfahren, sondern nur mittels einer Kostenübernahmeerklärung erfolge, werde es am Anfang wahrscheinlich eine Vielzahl von Ablehnungen für diese Möglichkeit der Förderung geben, weil der Beitrag oft abgebucht und damit bezahlt wurde. Würde der Verein den Eltern den Mitgliedsbeitrag wieder gutschreiben, dann müssten diese als Einnahmen bei der Sozialhilfe oder beim SGB II berücksichtigt werden. Herr Beck betont, dies sei nur ein Beispiel, das zwar gut gemeint sei, bei dessen Ausführung es aber noch starke Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Vom Landratsamt wurden inzwischen auch Flyer ausgeteilt, so dass vor Ort die entsprechenden Informationen zur Verfügung stünden.

Landrat Sailer meint, dass die Bürokratie sich noch verstärken werde, wenn es über die im Moment gestellten 900 Anträge hinaus gehe. Diese Kritik habe von Anfang an im Raum gestanden. Es hätte sicherlich einfachere Lösungen gegeben. So hätte den Schulen ein Budget zur Verfügung gestellt und über die Vereine direkt abgerechnet werden können.

Von **Kreisrat Liebert** wird die Auffassung vertreten, dass es nicht angehen könne, dass etwas, was gesellschaftspolitisch gut gemeint gewesen sei, durch bürokratisches Vorgehen zu einem Schuss ins Knie werde. Dies werde am Beispiel des Vereinsbeitrags deutlich. Ursprünglich habe die Absicht bestanden, den Leuten diese Gelder auf einfachste Art und Weise zukommen zu lassen. Dies werde nun ad absurdum geführt. Die Frage sei, wer initiativ werden müsse, um diesen Unsinn noch stoppen zu können bzw. ob der Landkreis als Kommune in diese Ausführungsbestimmung des Arbeitsministeriums eingreifen könne.

Kreisrat Güller bedankt sich bei Herrn Beck. Die Aktivitäten in den letzten Monaten seien aufgrund der hektischen Einführung des Pakets nicht ganz einfach gewesen. Es habe keine Ausführungsbestimmungen gegeben und niemand habe gewusst, wo die Schnittstelle zwischen Jobcenter und dem Landratsamt bzw. den Verwaltungen in den kreisfreien Städten verlaufe. Dies wurde von Herrn Beck nun nochmals klargestellt. Die Zahlen seien erschreckend. Bei ca. 4.000 Anspruchsberechtigten liegen lediglich 900 Anträge vor, wovon es sich laut Herrn Beck auch noch um Mehrfachantragstellungen handle. Damit hätten bis jetzt nur zwischen 10 und 20 % der Berechtigten Leistungen für ihre Kinder in Anspruch genommen. Kreisrat Güller richtet die Bitte an die anwesenden Medienvertreter, nochmals Bericht zu erstatten, dass es für die Eltern trotz aller bürokratischen Schwierigkeiten ganz wichtig sei, im Juni noch die Anträge zu stellen, damit die Gelder den Kindern als Sachleistung zugutekommen können.

Insgesamt wurde die richtige Entscheidung gefällt, mehr auf Sachleistungen zu setzen. Nun gehe es darum, dies mit den Vereinen und Verbänden im Landkreis ordentlich abzuwickeln. Unter diesem bürokratischen Monster dürfen weder die Kinder noch die Vereine und Verbände leiden. Es wäre toll, wenn wirklich alle 4.000 Kinder im Landkreis in den Genuss der Maßnahme kommen könnten. Dies bringe aber auch einen enormen Aufwand für die Kassierer in den Vereinen mit sich.

Kreisrat Güller bittet nochmals darum, hierfür Werbung zu machen. Die Stadt München habe wohl alle Anspruchsberechtigten angeschrieben. Die Frage sei, ob es möglich wäre, die Anspruchsberechtigten im Landkreis ebenfalls noch genauer zu informieren.

Herr Beck erklärt, dass beispielsweise vom Landratsamt alle Sozialhilfeempfänger angeschrieben wurden. Er könne aber die Wohngeldstelle datenschutzrechtlich nicht um Herausgabe aller Wohngeldempfängerdaten bitten. Das Wohngeldamt müsste von sich aus die Empfänger anschreiben. Natürlich könne man das Jobcenter bitten, allen Bescheiden ein Faltblatt beizufügen zur Information beizufügen.

Ein Problem war auch die Zeit. Am 29. März sei das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Während der darauffolgenden Ferien sei dann wenig passiert. Nun rieseln die Anträge täglich ein. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werde man bis Mitte des Jahres bei 40 – 50 % derjenigen sein, die einen Anspruch haben. In den Schulen und Kindertageseinrichtungen werde sich diese Information nun täglich weiter verbreiten. Wichtig sei zunächst einmal die Verschiebung der Übergangsfrist von April bis Juni gewesen.

Landrat Sailer bittet zu prüfen, wie die Stadt München diesbezüglich vorgegangen ist. Ferner sollte noch geprüft werden, ob durch das Jobcenter der Empfängerkreis noch besser erreicht werden könne.

Anschließend betont **Kreisrätin Jung**, die ganze Angelegenheit sei nicht nur sehr bürokratisch, sondern das Paket beinhalte auch viele schwierige Positionen. Der Beitrag an die Vereine könne durchaus auch kontraproduktiv sein. Eigentlich wollte man damit eine möglichst breite Nutzung erreichen. Dies könne aber auch nach hinten losgehen, da sich jeder, der eine Leistung beziehe, dann outen müsste. Dies werde nicht jeder gerne machen. Bei der Lernförderung sieht Kreisrätin Jung ebenfalls Schwierigkeiten. Es müsse genau bewertet und beurteilt werden, wer Lernförderung erhalten soll. Deshalb wirft auch Kreisrätin Jung die Frage auf, wie man diese Maßnahme stoppen bzw. was man noch in andere Bahnen leiten könne, um ein Regelwerk zu erhalten, das einfacher umsetzbar sei und den Betroffenen einen größeren Nutzen bringe.

Von **Herrn Beck** wird darüber informiert, dass beim Deutschen Landkreistag alle Probleme gesammelt werden. Die Verwaltung trage die Anliegen außerdem an das Bayer. Sozialministerium heran. Bei den Vereinsbeiträgen wäre die Erstattungslösung die richtige. Hier wäre der Bundesgesetzgeber aufgefordert, eine Änderung herbeizuführen. Herr Beck geht davon aus, dass im Lauf des Jahres durchaus noch die eine oder andere Anpassung dieser Gesetzesvorschriften erfolgen wird.

Landrat Sailer regt an, das Thema im Herbst wieder aufzugreifen.

TOP 7 Reaktivierung der "Staudenbahn"; Vorstellung des Gutachtens und Sachstandsbericht

Herr Hutter stellt den Anwesenden das Gutachten zur Reaktivierung der Staudenbahn vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrat Buhl fragt nach der Notwendigkeit, das Gutachten über die Fahrgastpotenziale zu aktualisieren. Laut **Herrn Hutter** stammt das letzte Gutachten aus dem Jahr 1997. Dieses Gutachten bedürfe eigentlich einer Aktualisierung. Man habe in den Berechnungen jedoch das Gutachten von 1997 als angenommen gesetzt.

Landrat Sailer verweist auf die Informationen in der Fraktionsvorsitzendenrunde hierzu. Es werde noch diese Woche ein Schreiben an das Ministerium verfasst, in dem genau diese Punkte abgefragt werden sollen. Bisher gebe es die Aussage, dass die Zahlen in etwa bis Fischach belastbar seien und bis Langenneufnach eventuell nochmals nachjustiert werden müsste.

Daraufhin fährt **Herr Hutter** mit seinen Ausführungen fort.

Anschließend bedankt sich **Landrat Sailer** für die Darstellung und betont, ein „bisschen Staudenbahn“ mache man nicht. Deswegen habe man sich in den Vorgesprächen schon darauf verständigt, dass das Ziel die Variante 3 sein müsse. Diese werde nun auch von den Gutachtern zur Umsetzung empfohlen. Hierfür seien noch einige Hausaufgaben zu machen, die aktuell mit dem Ministerium abgestimmt werden sollen. Dies betreffe die Frage, ob zu den Fahrgastpotenzialen ein neues Gutachten notwendig sei oder man auf das bereits vorhandene Gutachten aufbauen könne. Die Kosten müssten ebenfalls nochmals hinterfragt werden. Hierzu gebe es Alternativen, wie von Herrn Hutter dargestellt. Aus Sicht von Landrat Sailer müsse die Elektrifizierung das Ziel sein, damit von Augsburg in die Stauden und umgekehrt ein vernünftiges Angebot gefahren werden könne. Eine Inzellösung zwischen Gesertshausen und Langenneufnach mache wenig Sinn.

Sollte sich der Freistaat bereit erklären, die Staudenbahn verbindlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben und der Infrastrukturbetreiber die Maßnahmen entsprechend umsetzen, errechne sich ein Trassenentgelt x , das wohl über den 4,70 € stehe, die durchschnittlich bezahlt werden. Landrat Sailer möchte wissen, ob dies dann das Trassenentgelt wäre, das der Freistaat zu entrichten hat oder ob es diesbezüglich Einschränkungen gibt.

Herr Hutter bestätigt dies. Ob und welche anderen Finanzierungsmodelle für dieses Delta noch zu treffen seien, sei Verhandlungssache. Natürlich gebe es inzwischen auch moderne Finanzierungsformen, wie z. B. PPP-Modelle oder andere interessante Betreibermodelle, um solche Strecken, die reaktiviert werden sollen, finanzieren zu können.

Kreisrat Dr. Higl vermisst in den Unterlagen eine Ausgabenposition für Lärmschutz, weshalb er davon ausgeht, dass kein Lärmschutz an der Strecke nötig sein wird. **Herr Hutter** legt dar, dass man nach Abstimmung mit der Betreibergesellschaft und auch mit Herrn Althaler vom Wirtschaftsministerium die Festsetzung bekommen habe, dass Lärmschutzmaßnahmen an dieser Strecke nicht erforderlich sind.

Stellvertreter des Landrats Strehle übernimmt den Vorsitz.

Von **Kreisrat Güller** wird festgestellt, dass Landrat Sailer die Richtung wohl im Namen aller Fraktionen richtig wiedergegeben habe. Heute werde jedoch viel über Investitionskosten diskutiert. Hier müsse man sicherlich noch das eine oder andere klären, so z. B. die Fragen, wo es noch Zuschüsse gebe, was auf die Kommunen zukomme und wie hoch ggf. die GVFG-Mittel oder die Mittel nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ausfallen würden. Kreisrat Güller interessiert sich dafür, bis zu welchem Termin eine solche Aufstellung vorliegen könne.

Ferner gibt Kreisrat Güller zu verstehen, dass er bei wenigen Positionen festgelegt sei. Beim Thema Elektrifizierung sehe dies für ihn persönlich anders aus. Es mache keinen Sinn, auf dieser Strecke ohne Elektrifizierung zu arbeiten. Noch keine Antwort habe man auf die Frage erhalten, welche Betriebskosten später auch für die Buskilometer auf den Landkreis zukommen. Bei Variante 3 oder 4 solle eine optimale Zuführung der nicht direkt am Bahnhof liegenden Kommunen und Ortsteile auf den Bahnhof erfolgen. Dazu müsse man ein entsprechendes Bussystem vorhalten. Ggf. müssten auch Möglichkeiten der Zusammenlegung mit heute bestehenden Schülerverkehren geprüft werden. Diese Zahlen seien insbesondere für die Kreisräte, die nicht aus der Region kommen und die dann neben den Investitionskosten auch die Folgekosten im Auge zu behalten hätten, eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Die weiteren wichtigen Fragen würden noch mit dem Freistaat und der BEG abgeklärt. Mit den Kommunen müsse auch darüber geredet werden, inwieweit dann noch Parallelverkehre erfolgen können. Eine abschließende Antwort benötige man nun auch schnellstmöglich dahingehend, ob die Zahlen von 1997 bis Fischach ausreichen oder diese noch erweitert werden müssen.

Kreisrat Liebert erinnert an mehrere Veranstaltungen in dieser Angelegenheit. Die Zahlen hätten sich überhaupt nicht geändert, weshalb Kreisrat Liebert die Frage stellt, ob eine Zahl aus dem Jahr 1997 heute noch richtig sein könne. Aus vielen Briefen und Mails, die er bekommen habe, gehe hervor, dass sich die Einwohnerzahl wesentlich erhöht habe. Dies spreche dafür, dass die Akzeptanz größer sein könnte. Wenn diese Zahlen der BEG und dem Wirtschaftsministerium ausreichen, dann sei dies in Ordnung. Dies sollte schleunigst abgefragt werden.

Bezüglich der Investitionen stünden seit Wochen und Monaten gleiche Zahlen im Raum, die es gelte zu hinterfragen und zu optimieren. Hierbei spiele nicht nur die Entscheidung „Diesel oder Elektrifizierung“ eine Rolle, sondern beispielsweise auch die Frage, ob Langenneufnach drei Bahnhöfe brauche. Die Investitionskosten seien die Basis für das Trassenentgelt. Sei das Trassenentgelt kostendeckend, dann komme nichts oder relativ wenig auf die Kommunen zu. Andererseits stelle sich die Frage, wer hinterher zahle, der Staat, die Kommunen, der Landkreis oder alle drei miteinander.

Insgesamt könne festgestellt werden, dass die Variante 4 eine „Staudenbahn light“ wäre. Wenn man reaktiviere, dann nicht nur bis Fischach, sondern bis Langenneufnach.

Die Bahnstrecke sei das eine, die Zubringer seien das andere. Eine Bahnanbindung nütze nur dann, wenn die Zubringerverkehre attraktiv und ausreichend seien. Natürlich müsse man zunächst den Bedarf decken. Man wisse aber auch, dass Angebote Bedarf wecken. Hieraus ergebe sich wiederum die Frage nach der Aktualität der Fahrgastzahlen. Diese Punkte seien ganz wichtig und müssten geklärt werden, bevor man überhaupt zur Frage „Wer zahle was?“ Stellung nehmen könne.

Im Anschluss daran teilt **Kreisrätin Jung** mit, dass sich ihre Fraktion schon nach der Vorstellung des Gutachtens in einer ersten Runde eigentlich ziemlich klar für die Variante 3 ausgesprochen habe. An dieser Ansicht habe sich bis heute nichts geändert. Auch die Grünen seien der Meinung, dass man nicht in ein altes System einzusteigen brauche. Die Elektrifizierung sollte deshalb bis Langenneufnach erfolgen. Vergleiche man die Kosten der verschiedenen Maximal- und Minimalvarianten miteinander, dann komme man zu dem Ergebnis, dass die Variante 3 einfach die beste Variante sei. Man könne beim Bau sicherlich noch ein paar Positionen einsparen und u. a. überlegen, ob man einen neuen Schotter brauche oder es vielleicht genüge, den alten Schotter aufzuarbeiten. Es gebe sicherlich noch mehr solche Positionen, bei denen die Kosten unter Umständen noch etwas reduziert werden könnten.

Grundsätzlich gehe es nun um die Frage, ob sich der Landkreis für die Staudenbahn bis Langenneufnach ausspreche und welche Qualität und Ausstattung vorgesehen werden soll. Kreisrätin Jung vertritt die Auffassung, dass die Fahrgastzahlen aus dem Jahr 1996 für diese Entscheidung ausreichend sind.

Kreisrat Buhl legt dar, man dürfe nicht nur die Fahrgastzahlen im Fokus haben, sondern sollte auch abfragen, welche Firmen entlang der Strecke diese Transportmöglichkeiten nutzen würden. Dies sei auch ein wesentlicher wirtschaftlicher Aspekt.

Herr Gerhardt erläutert daraufhin die Punkte, die im Schreiben an das Wirtschaftsministerium enthalten sein werden. Zu den Fahrgastpotenzialen habe man in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche mit DB und BEG geführt. Laut einer ersten Aussage des Wirtschaftsministeriums seien die Fahrgastpotenziale aus Fischach kommend unstrittig, während wahrscheinlich die Potenziale von 1997 von Langenneufnach aus noch nachgearbeitet werden müssen. Die jetzige Konzeption sehe einen 1-Stunden-Takt vor. Jetzt habe man zu den Hauptverkehrszeiten teilweise einen 30-Minuten-Takt. Würde man dies so belassen, würde es somit zu einer Verschlechterung kommen, was für die Fahrgäste keine akzeptable Lösung wäre. Deswegen solle mit dem Ministerium zum einen geklärt werden, ob es möglich sei, eine Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten durchzuführen oder parallel dazu Busse fahren zu lassen. Dies korrespondiere mit dem Thema Fahrgastpotenziale.

Das durchschnittliche Trassenentgelt in Bayern liege bei 4,70 €. Bei den dargestellten Investitionssummen werde man dies mit 4,70 € in 15 Jahren nicht bezahlen können, weshalb das Trassenentgelt deutlich höher liegen müsste.

Ein letzter Punkt, den man mit dem Ministerium klären wolle, sei der Streckenabschnitt zwischen Augsburg und Gessertshausen, der bis 2018 an die DB Regio zur Nutzung vergeben sei. Wenn man vor 2018 etwas machen wolle, dann müsse man prüfen, ob dies rechtlich möglich sei und wie der Ausgleich aussehen könnte.

Zu der von Kreisrat Güller angesprochenen Kostenteilung teilt Herr Gerhardt mit, dass natürlich verschiedene Kostenträger daran beteiligt seien. Dieses Thema wolle man nach Rückantwort seitens des Ministeriums angehen. Beim Eisenbahnkreuzungsgesetz sei dies relativ einfach. Hier werde jeweils ein Drittel vom Eigentümer, von der Kommune und vom Bund getragen. Bezüglich der Busverkehre verweist Herr Gerhardt auf den bisherigen Konsens, die Buskilometer in den Stauden nicht zu reduzieren, diese allerdings umzuorganisieren. Man müsse einen Zubringerverkehr von den Kommunen hin zu den Bahnhöfen organisieren. Dies werde man im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans betrachten. Hierzu werde es eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Fraktionen geben.

Auf die Betreiber kommt zwar ein Unterhalt zu, der laut Herrn Gerhardt aber durch Fahrgeldeinnahmen entsprechend generiert werden muss.

Kreisrat Güller gibt zu verstehen, er sei mit zwei Antworten – einmal zeitlich und einmal inhaltlich – nicht ganz einverstanden. Bezüglich der Kostenaufteilung sei nicht einsichtig, weshalb man auf eine Antwort des Ministeriums warte. Bei der in Frage kommenden Variante 3 sei die Kostenaufteilung klar. Kreisrat Güller bittet dringend darum, zum Ausdruck zu bringen, dass dies nun parallel passiert.

Der Beschluss bezüglich der Buskilometer sei recht und gut. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans dauere aber einige Zeit. Lege man den Stundentakt zugrunde, dann wisse man, welche Orte angefahren werden müssen, so dass man die erforderlichen Buskilometer bereits jetzt erheben könne.

Es bestehe Einigkeit dahingehend, dass man das Bestmögliche realisieren wolle, wenn dies finanzierbar sei. Dafür brauche man diese Zahlen. Kreisrat Güller richtet die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, einer parallelen Erarbeitung dieser Zahlen heute zuzustimmen.

Stellvertreter des Landrats Strehle meint, dass der Landkreis nun mit seinen klaren Vorgaben nach München gehen sollte. Er wolle jedoch nicht, dass zu hohe Investitionen möglicherweise zu einem Totschlagargument werden könnten. Ihm liege sehr daran, nun überhaupt einmal zu Gange zu kommen. Derzeit werde die Strecke von Neu-Ulm nach Weißenhorn reaktiviert, allerdings ohne Elektrifizierung. Dort gebe es Alternativpläne, die die Kosten, die einmal von anderen vorgegeben waren, bis zur Hälfte herunter gerechnet hätten. Es sei daher vorstellbar, dass es hier und dort noch Einsparmöglichkeiten gebe.

Stellvertreter des Landrats Strehle bietet den anwesenden Bürgermeistern zudem an, dass diese ebenfalls noch Fragen an Herrn Hutter stellen oder Anregungen einbringen können.

Von **Kreisrat Aumann** wird darüber informiert, dass er sich als Vorsitzender von REAL West einige Male mit der Problematik beschäftigt habe. Unlängst hatte er dazu ein ganz interessantes Gespräch mit Fachleuten, die an der Erstellung des Gutachtens nicht beteiligt seien. Das Gutachten wurde sehr genau und tiefgründig erstellt. Im Gespräch mit den Fachleuten wurden aber auch Zweifel geäußert, dass die Zeitschiene etc. so nicht funktionieren könne, wie es im Gutachten stehe. Aus der Praxis wisse man, dass die Umsetzung meistens länger dauere als theoretisch angedacht. In der künftigen Diskussion werde es daher ein großes Kriterium sein, ob die Maßnahme auch wirklich praktisch so umsetzbar sei, wie jetzt vorgelegt.

Entgegen der Aussage von Stellvertreter des Landrats Strehle vertritt Kreisrat Aumann die Auffassung, dass die modernste Variante gewählt werden sollte. Flexibel müsste man noch

in Bezug auf die Länge des Streckenausbaus bleiben. Die Variante 4 sei bis dato aus seiner Sicht nicht von der Tagesordnung zu nehmen. Wenn die Variante 3 gelinge, solle es aber recht sein. In diesem Fall müssten noch ein paar Dinge geklärt werden. Im Vortrag von Herrn Hutter wurden ebenfalls ein paar solcher Punkte genannt, wie z. B. die Kreuzung in Gessertshausen, die gewisse Probleme mit sich bringe.

Kreisrat Aumann betont, man sollte nun schnellstens zur Umsetzung kommen. Gutachten gebe es inzwischen genug. Die zuständigen Stellen in München sollten deshalb auch nicht mit dem Hammer darauf aufmerksam gemacht werden, dass vielleicht noch ein weiteres Gutachten gefordert werden könnte.

Kreisrat Lettinger hält es für wichtig, eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen und somit festzustellen, ob es in den Gremien überhaupt eine Mehrheit für die Reaktivierung der Staudenbahn gibt, bevor man sich mit allen möglichen Varianten befasst.

Stellvertreter des Landrats Strehle erklärt, dass hierüber natürlich letztendlich der Kreistag zu entscheiden habe. Die CSU-Fraktion werde sich heute mit dem Thema befassen. Die Entscheidungen in den Fraktionen müssten dann in einem Beschluss zusammengeführt werden. Dies sei schon richtig. Es seien nun aber tatsächlich noch einige Fragen offen, wie von Landrat Sailer und Herrn Gerhardt dargestellt. Diese sollten vorab mit dem Ministerium geklärt werden. Auf der Grundlage werde man dann in München mit den entsprechenden Stellen verhandeln.

Herr Hutter beantwortet die gestellten Fragen. Natürlich beziehe er sich in seinem Vortrag auf die bekannten Zahlen, die 2010 ermittelt wurden. Es erfolge keine Fortschreibung des Gutachtens. Aufgrund ihrer Berechnungen sei sich die DB sicher, dass die Umsetzung nach den derzeitigen Randbedingungen zeitlich so funktionieren werde. Man sei sich aber auch bewusst, dass es natürlich keine größeren Einschränkungen betrieblicher Art geben dürfe. Ansonsten würde es zu nicht möglichen Anschlüssen in Gessertshausen und zu Verspätungs-Weiterschleppungen kommen. Dies wäre natürlich für den gesamten Betrieb sehr störend. Zu den drei Haltepunkten in Langenneufnach erklärt Herr Hutter, man habe die Kostenaufstellung entsprechend transparent gemacht. Die Investitionskosten könnten bei nur einem Haltepunkt am Bahnhof Langenneufnach von 17,9 Mio. € auf 16,4 Mio. € (siehe Variante 1) reduziert werden.

An Kreisrat Lettinger gewandt erklärt **Kreisrat Güller**, dass die Grundsatzentscheidung aufgrund der vielen in Auftrag gegebenen Gutachten eigentlich schon getroffen wurde, wenn dies irgendwie finanzierbar und machbar sei. Aufbauend auf diese vier Varianten würde er eine Grundsatzentscheidung auch nicht treffen wollen. Die Varianten 1 und 2 seien keine Alternative. Der Inselbetrieb stelle kein sinnhaftes System dar, weshalb man sich auf die Varianten 3 und 4 konzentrieren sollte.

Unabhängig vom Trassenentgelt könnte jetzt bereits eine Aufstellung zu den Investitionskosten und deren Aufteilung erfolgen. Es sei nicht richtig, dass dies jetzt anders aufgeklärt werde.

Aus diesem Grund stellt Kreisrat Güller im Namen seiner Fraktion folgende Anträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Aufstellung zur grundsätzlichen Verteilung der im Gutachten aufgelisteten Investitionen zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Aufstellung der notwendigen Buskilometer zur Zuführung der Fahrgäste gemäß Variante 3 und Variante 4 zu erstellen. Dabei ist ein Stundentakt zugrunde zu legen.

Hierüber sollte heute oder ggf. nach der Beratung in den Fraktionen abgestimmt werden.

Bezüglich der Kostenaufteilung stimmt **Herr Gerhardt** mit Kreisrat Güller überein. Dies könne man vollkommen unabhängig machen. Die Frage sei, ob es sinnvoll sei, die Verkehre jetzt zu betrachten und dies ein Jahr später im Rahmen des Regionalen Nahverkehrsplans erneut zu tun. Betrachte man den Realisierungszeitraum, so werden die Untersuchungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans in etwa zeitgleich erfolgen. In der Ausschreibung zum Nahverkehrsplan seien auch Verkehrsmodelle enthalten, mit denen genau ermittelt werden könne, wie sich die Verkehre bei einer bestimmten Einwohnerzahl und bei einem bestimmten Anteil des Regionalverkehrs aufteilen würden.

Kreisrätin Jung befürchtet, dass nun alles zerredet wird. In der Vergangenheit habe man schon viele Beschlüsse gefasst. Eigentlich sei die Richtung doch klar. Wenn man jetzt in Verhandlungen gehe, dann habe man schon eine Basis. Es sei nicht verständlich, warum man dies jetzt noch so detailliert aufschlüsseln müsse. Dies führe nur wieder zu Verzögerungen.

Stellvertreter des Landrats Strehle merkt an, man habe jetzt ein Gutachten. Auf dieser Grundlage werde man nach München fahren und ausloten, wie die Investitionen zu fördern seien und welches Trassenentgelt zu leisten sei. Anschließend gehe man wieder in die Gremien, in denen dann endgültig entschieden werde. Diese Möglichkeit sollte dem Landrat schon eingeräumt werden.

Bgm. Böck nimmt Stellung aus Sicht einer betroffenen Gemeinde. Die Gemeinde Langenneufnach gehe mit der Maximalforderung in die Gespräche. Dies seien drei Haltepunkte bis Langenneufnach-Süd. Der Gemeinde sei auch bewusst, dass es Probleme mit dem Grund für eine Haltestelle gebe. Dies seien aber Detailfragen, die man zu gegebener Zeit klären müsse. Im Übrigen verweist Bgm. Böck auf einen Gemeinderatsbeschluss, die Haltestellen mit Hilfe von GVFG-Mitteln selbst zu bauen.

Ferner möchte Bgm. Böck davor warnen, im Schreiben an das Ministerium zu hinterfragen, ob wirklich keine weitere Fahrgastprognose mehr benötigt wird. Man habe ein Gutachten, das von der jetzigen Prognose ausgehe. Von München aus habe man eine weitere Prognose bisher nicht gefordert. Der Landkreis sollte sich deshalb selbstbewusst zeigen und betonen, dass die momentan vorliegenden Fahrgastzahlen ausreichend seien.

Immer wieder werden auch die Buskosten angesprochen. Die Zubringer von Langenneufnach-Süd bis Fischach würden den AVV und damit den Landkreis ca. 240.000 € mehr im Jahr kosten. Hierbei handle es sich um reine Kilometerkosten, denen natürlich keine Fahrgasteinnahmen gegengerechnet seien. Bei der Bahn zahle der Freistaat ein solches Defizit, weshalb man hierauf nicht freiwillig verzichten sollte. Bgm. Böck verweist in diesem Zusammenhang auch auf Seite 57 des Bayerischen Energiekonzepts der Bayer. Staatsregierung vom 24. Mai, wonach Mobilität effizient und klimaschonend ermöglicht werden müsse, wozu die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung des ÖPNV- und SPNV-Angebots gehöre. Nach den Ereignissen von Japan sei die Situation einfach anders. Vielleicht könne man diese Aussage mit ins Kalkül ziehen.

Kreisrat Liebert meint, der Landkreis könne nicht entscheiden, ob die Zahlen aus dem Jahr 1996 reichen. Mit Interesse habe er vom Jubiläum „100 Jahre Staudenbahn“ gelesen. Bgm. Böck habe bei der Veranstaltung erklärt, davon seien 20 Jahre Forderungen und politisches Bemühen gewesen. Wenn man 20 Jahre fordere, dann komme es auf den einen Brief des Landrats an die Betroffenen auch nicht mehr an. Mit dem Antrag von Kreisrat Güller werde man keinerlei Beschleunigungseffekt erzielen. Kreisrat Liebert erklärt, er sei zwar für Tempo, allerdings Schritt für Schritt.

Kreisrat Fröhlich merkt an, dass man nicht über Investitionen bestimmen könne, solange man nicht wisse, wer zahle. Eine ganzheitliche Abwicklung sei die ureigenste Aufgabe der

Verwaltung. In einem Vierteljahr könnten alle Informationen vorliegen, so dass jeder wisse, wie man dran sei.

Stellvertreter des Landrats Strehle berichtet, er sei mit Landrat Sailer im Ministerium in München gewesen, nachdem die Bemühungen um die Kosten viele Jahre lang hin- und hergingen. Schließlich habe man vereinbart, ein Gutachten zu machen, dieses miteinander zu finanzieren und auf dieser Grundlage dann in die Umsetzung zu gehen. So habe man Varianten und klare Kostenvorgaben. Anschließend gehe es noch um die Finanzierung. Das Gutachten habe man heute vorgestellt. Wie vereinbart trete man nun wieder in die Verhandlungen mit dem Ministerium. Anschließend werde feststehen, wie sich die Investitionskosten, das Trassenentgelt und die Bestellung darstellen. Erst daraufhin werde man in den Gremien des Landkreises die endgültige Entscheidung treffen. Niemand wolle etwas verzögern. Vielmehr wolle man jetzt klare Antworten haben, wie es weitergehen werde.

Kreisrat Fröhlich meint, es sei völlig korrekt, dass man diese Reihenfolge einhalten müsse. Zur Orientierung könnte man aber in einem zweiten Gespräch doch einmal die Kosten grob fixieren.

Kreisrat Dr. Higl kommt auf seine eingangs gestellte Frage zum Lärmschutz zurück. Seit 1997 hätten sich vielleicht die Fahrgastzahlen nicht verändert, jedoch die Einstellung der Leute zum Lärm. Kreisrat Dr. Higl erläutert dies am Beispiel Meitingen. Die Leute werden lärmempfindlicher. Nachdem 20 Jahre kein Zug gefahren sei, wage er die Prognose, dass jemand dabei sein werde, der erkläre, dass der Zug Lärm mache. Hiermit müsse man sich dann politisch herumschlagen. Kreisrat Dr. Higl richtet deswegen nochmals die Frage an Herrn Hutter, ob keine Lärmschutzmaßnahme notwendig ist, weil es sich um eine Bestandsanierung handelt, oder ob diese deshalb nicht notwendig ist, weil die Anforderungen nach der TA Lärm erfüllt sind.

Herr Hutter erklärt, er wolle hier keine rechtlich verbindende Aussage treffen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium sei die Festsetzung vom Wirtschaftsministerium erfolgt, dass die Lärmschutzproblematik nicht behandelt und kalkuliert werde und laut Aussage des Ministeriums auch nicht erforderlich sei. Dies habe man dann im Gutachten als gegeben vorausgesetzt.

Kreisrat Buhl stellt fest, dies sei auf diese Frage hin eine mutige Entscheidung. Kreisrat Buhl verweist außerdem auf die leidvolle Erfahrung mit der Straßenbahn in Königsbrunn. Seit 1984 und damit fast 30 Jahren sei er im Stadtrat und kämpfe für die Straßenbahn. In den Fragen sei man eigentlich nah beieinander. Dennoch sei er näher an der Meinung von Bgm. Böck und Kreisrat Güller, so Kreisrat Buhl. Es werde zu lange zugewartet. Man erstarre ja schon in Ehrfurcht vor dem Ministerium. Der Landkreis sollte besser selbstbewusst auftreten und im nächsten Kreistag klare Beschlüsse fassen. Anschließend sei zu überlegen, mit welchen Zuschüssen man rechnen könne, wie vom Kollegen Güller dargelegt. Man müsse doch nicht permanent immer wieder zurückzucken und überlegen, welche Frage sich jetzt noch ergeben könnte. Wenn der Landkreis das Prozedere beschleunige, dann sei dies auch ein klares Signal an die Stauden, die dann vielleicht auch sagen werden, in welchen Größenordnungen sie bereit wären, einzusteigen. Dann könne man Nägel mit Köpfen machen. Sobald man wisse, wer wann was zu bezahlen habe, könne man überlegen, ob dies den Landkreis überfordere, ob man eine andere Variante nehmen müsse oder welche Möglichkeiten man sonst noch habe.

Kreisrat Schoner spricht die Umlegung der Buskilometer an. Bis Fischach seien es 70.000 Buskilometer, bis Langenneufnach 130.000, die man dann als Zubringer umlegen und später als Ergänzung als Parallelverkehr einsetzen könne, um in den Hauptzeiten einen entsprechenden Takt zu bekommen. In anderen Bundesländern habe es inzwischen schon 16 Streckenaktivierungen gegeben. Beim Fahrgastzahlengutachten aus dem Jahr 1997 sei man

davon ausgegangen, dass die Buskilometer nicht als Zubringer umgelegt werden. Wenn man jetzt eine Umlegung vornehmen wolle, dann seien erheblich höhere Fahrgastzahlen zu erwarten. Dies sollte in München aufgezeigt und ferner deutlich gemacht werden, dass es sich hierbei um ein Leuchtturmprojekt für den ÖPNV im ländlichen Raum handeln würde.

Kreisrätin Wehrle sieht in den Zubringerfahrten den wesentlichen Nebeneffekt der Verbesserung der Querverbindungen, z. B. von Horgau nach Gessertshausen, mit einer damit verbundenen zusätzlichen Fahrgastzahlenerhöhung.

Anschließend kommt **Kreisrat Güller** auf seine Anträge zurück. Wenn Antrag 1 Konsens sei, dann brauche man keine formale Beschlussfassung vornehmen. Die Buskilometer (Antrag 2) seien offensichtlich noch strittig, weshalb dies nun zunächst in die Fraktionen gehen sollte. Bgm. Böck habe mit seiner Aussage sicherlich recht, dass man rd. 250.000 € an Buskilometern zwischen Langenneufnach und Fischach einsparen würde. Wenn dies so stimme, dann sei dies ein super Argument dafür, gleich die Investitionskosten bis nach Langenneufnach in die Hand zu nehmen.

Stellvertreter des Landrats Strehle regt an, dies so mit aufzunehmen. Nach den Verhandlungen in München soll die Angelegenheit wieder im Kreisausschuss aufgegriffen werden.

TOP 8 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 9 Wünsche und Anfragen

- keine -

Stellvertreter des Landrats Strehle bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte

Max Strehle
Stellvertreter des Landrats

36. Sitzung des Kreisausschusses 30.05.2011